



SICHERHEITSDATENBLATT Firegum

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Firegum
Produktnummer	204202,35LH,ES1R,FG1,FG1R,FG1SFR,FG1SKR,FG2C,FG5,FG6EIPR,FG6EIRR,FG6NLR,FG6R,FG6RUR,FG1NLR,204203,204204,52042020107,52042030031,52042040031,FG2E,FG1RP,741520,6256640014335,3256644801009,3256644805007,3256640002547,FG6RA,52042031114,52042041031,52042040138,FG6EIPRA,YG1P,FG5SKR,FG1PL,FG1NLRP
Interne Identifikation	35LH
Reach Registrierung Anmerkungen	Dies ist eine Mischung, keine Registrierung Informationen in diesem Dokument enthalten sind. Holts sind als nachgeschalteter Anwender eingestuft

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Autowartungsprodukt. Dichtstoff.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	A Holts Car Care Product Holt Lloyd International Ltd Barton Dock Road Stretford Manchester M32 0YQ - England, UK +44 (0) 161 866 4800 FAX +44 (0) 161 866 4854 www.holtsauto.com
Kontaktperson	Contact Email address: info@holtsauto.com

Hersteller -

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon	D - +49 (0)89 19240
Notrufnummer	http://echa.europa.eu/en/web/guest/support/helpdesks/national-helpdesks/list-of-national-helpdesks

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung

Physikalische Gefahren	Nicht eingestuft.
Gesundheitsgefahren	Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319
Umweltgefahren	Nicht eingestuft.

Firegum

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) Xi;R36/38.

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise P264 Nach Handhabung kontaminierte Haut gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P321 Besondere Behandlung (siehe ärztlichen Rat auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Sodium Silicate	60-100%
CAS-Nummer: 1344-09-8	EG-Nummer: 215-687-4
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)
Skin Irrit. 2 - H315	Xi;R36/38.
Eye Irrit. 2 - H319	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Keine besonderen Empfehlungen. Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe einholen.

Verschlucken KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Sofort ärztliche Hilfe holen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Sofort ärztliche Hilfe suchen.

Hautkontakt Sofort mit sehr viel Wasser spülen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

Augenkontakt Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Sofort mit sehr viel Wasser spülen. Fortsetzung des Spülens mindestens 15 Minuten lang und ärztlichen Rat einholen.

Firegum

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Das Produkt ist nicht entzündlich. Löschen mit Schaum, Kohlendioxid, Pulverlöscher oder Wasserdampf. Trockenchemikalien, Sand, Dolomit usw..

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, einschließlich Handschuhe, Schutzbrille / Gesichtsschutz, Atemschutz, Stiefel, Kleidung oder Schürze tragen, sofern angemessen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde abbinden und in einen Behälter geben. Vermeiden Sie das Verschütten oder Fließen in die Kanalisation, Abflüsse oder in Gewässer. Kontaminierte Bereiche sind mit sehr viel Wasser abzuspielen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Verschüttungen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung Im Originalgebinde, dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen WEL = Workplace Exposure Limits

Nicht gefährliche Bestandteile

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen WEL = Workplace Exposure Limits

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine speziellen Belüftungsvorschriften angegeben, aber wenn die Luftverschmutzung über ein akzeptierbares Niveau hinausgeht, kann Zwangsbelüftung dennoch erforderlich sein.

Firegum

Augen-/ Gesichtsschutz	Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden: Chemikalien-Schutzbrille.
Handschutz	Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. EN374 Es wird empfohlen, dass die Schutzhandschuhe aus folgendem Material bestehen: Gummi (Natur-, Latex-).
Anderer Haut- und Körperschutz	Geeignete Kleidung tragen zur Verhinderung eines möglichen Hautkontaktes.
Hygienemaßnahmen	Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Eine geeignete Handlotion verwenden, zur Vorbeugung gegen Entfettung oder Rissigkeit der Haut.
Atemschutzmittel	Keine besonderen Empfehlungen. Im Fall von sehr starker Luftverschmutzung kann Atemschutz erforderlich werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Paste. Fasriger Feststoff.
Farbe	Grau.
Geruch	Kein charakteristischer Geruch.
pH	pH (konzentrierte Lösung): 11.5
Flammpunkt	not flammable°C
Relative Dichte	~2.5 bulk density @ °C

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil bei normalen Raumtemperaturen.
-------------------	---------------------------------------

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen	Kontakt mit Säuren vermeiden.
-----------------------------------	-------------------------------

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine spezielle Zerfallskomponente angegeben.
--	---

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen	Kann die Atemwege reizen.
Verschlucken	Kann Verätzungen in Schleimhäuten, Rachen, Speiseröhre und Magen verursachen. Kann Magenschmerzen oder Erbrechen bewirken.
Hautkontakt	Reizt die Haut. Längerer und häufiger Kontakt kann Rötungen und Reizungen verursachen.
Augenkontakt	Kann zu starken Augenreizungen führen. Partikel in den Augen können Reizung und brennenden Schmerz verursachen.

Firegum

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Wird nicht als umweltgefährlich angesehen. Die Produktbestandteile sind nicht als umweltgefährlich eingestuft. Große oder häufige Verschüttungen können jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

12.1. Toxizität

Toxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Allgemeines Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Transport- Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

Massenguttransport Nicht anwendbar.
entsprechend Annex II von
MARPOL 73/78 und dem
IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Firegum

Nationale Vorschriften	Klassifikations-, Verpackungs- und Etikettierungsvorschriften 1984. The Chemicals (Hazard Information and Packaging for Supply) Regulations 2009 (SI 2009 No. 716). The Control of Substances Hazardous to Health Regulations 2002 (SI 2002 No. 2677) (as amended).
EU-Gesetzgebung	Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG. Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EC. Systemspezifische Informationen, die sich auf gefährliche Zubereitungen beziehen 2001/58/EG. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

15.2. Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsdatum	19.08.2015
Änderung	19
Ersetzt Datum	05.03.2013
Sicherheitsdatenblattnummer	11445
Volltext der Gefahrenhinweise	R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
Volltext der Gefahrenhinweise	H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und ist möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Solche Information ist nach bestem Wissen der Gesellschaft und Gewissen angegeben präzise und zuverlässig wie das Datum. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.